

Erscheint in Leipzig
Mittwoch, Freitag, Sonntag.

Abonnementspreis
für ganz Deutschland 1 Mk. 60 Pf. pro
Quartal.

Monats-Abonnements
werden bei allen deutschen Postanstalten
auf den 2. und 3. Monat, und auf den
3. Monat besonders angenommen; im
Hamburg, Sachsen und Herzogth. Sächsen-
Weimar auch auf den 12ten Monat
des Quartals à 54 Pf.

Inserte
betr. Veranlassungen pr. Zeile 10 Pf.,
betr. Privatangelegenheiten und Briefe pr.
Zeile 15 Pf.

Vorwärts

Central-Organ der Sozialdemokratie Deutschlands.

Nr. 35.

Freitag, 23. März.

1877.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. April 1877 beginnt ein neues Quartal, und fordern wir deshalb zu zahlreichem Abonnement auf das wöchentlich dreimal erscheinende **„Vorwärts“** auf.
Der Preis beträgt 1 Mark 60 Pf. pro Quartal, 54 Pf. pro Monat für ganz Deutschland.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen nehmen Abonnements entgegen.

Denjenigen Abonnenten, welche das Blatt per **Kreuzband** beziehen, wird dasselbe bei wöchentlich dreimaliger Zustellung in folgender Weise berechnet:

für Deutschland, Oesterreich, Belgien und Luxemburg 3 Mark pro Quartal;

für die Schweiz, Serbien, Skandinavien, Italien, die Niederlande, Großbritannien, Rumänien, Portugal, Frankreich, Spanien, Türkei und Vereinigten Staaten von Amerika 4 Mark;

Couvertsgebühren innerhalb des deutschen Postgebietes incl. Oesterreich, Ungarn, Luxemburg und Belgien wöchentlich 3mal 10 Mark pr. Quartal, wöchentlich 1mal 4,80 Mark pr. Quartal.

Der Abonnements-Betrag ist bei Bestellung einzuzahlen.

In dem Zeitungsverzeichnis steht der **„Vorwärts“** im **Nachtrag XI**, unter Nr. 3770a, Seite 2.

Für Leipzig und Umgebung ist der Abonnementspreis mit Bringerlohn auf 1 Mark 80 Pf. pro Quartal und 60 Pf. pro Monat festgesetzt. Man abonniert bei der Expedition d. Bl. Färberstraße 12/II, unserem Colporteur Moritz Ulrich, Südstraße 12, in den Filialen: Cigarrenladen des Hrn. Peter Krebs, Ulrichsgr. 60, und Sattlerwerkstatt am Königsplatz 7; für die Umgegend von Leipzig bei den Filial-Expeditionen: **Volkmarshaus, Reudnitz, Reuschhof** u. s. w. bei Frau Engel, Reudnitz, Taubschweg 29, 2 Tr.; für **Connewitz** u. s. w. bei Teubert, Hornaischestr. 19; für **Aleinschöcher** und **Umgegend** bei F. Trost das.; für **Thonberg** und **Umgegend** bei H. Dahler; für **Neureudnitz** bei J. Schau, 15 I.; für **Hohlitz** u. s. w. bei H. Hermsdorf, Lindenthalerstr. 7; für **Stötteritz** bei E. Grube, An der Papiermühle; für **Plagwitz-Lindenaue** bei Frau Grebenstein, Aureliensstraße 3.

Für Berlin wird auf den **„Vorwärts“** monatlich für 75 Pf. (frei in's Haus) abonniert, bei der Expedition der **„Berliner Freien Presse“**, Kaiser-Franz-Grenadier-Platz 8a und Rubenow, Brunnenstraße 34, im Laden.

Die Leipziger Abonnenten werden noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß bei allen Stadtpost-Filialen sowohl **Quartals- als Monatsabonnements** angenommen werden.

Die Redaktion und Expedition des **„Vorwärts“**.

Briefgeheimniß und Obertribunal.

Wir erhalten folgende interessante Zuschrift:
Mit Bezug auf Ihre Bemerkung des Erkenntniß des Obertribunals vom 15. Februar d. J., erlaube ich mir Ihnen mitzutheilen, daß Ihre Auffassung von der „öffentlichen Beileidigung“ nach den zur Zeit bestehenden gesetzlichen und Verwaltungsvorschriften nicht vollständig die angeregte Frage erledigen dürfte.

Die vom Reichskanzler auf Grund des § 50 des Reichsgesetzes vom 28. Oktober 1871 erlassene Postordnung enthält in ihren Ausführenden Bestimmungen folgende Sach:

Postkarten mit Mittheilungen solchen Inhalts, welchem die Absicht der Beileidigung oder einer sonst strafbaren Handlung zu Grunde liegt, sind, insofern die Postbeamten dergleichen wahrnehmen, von der Postbeförderung auszuschließen, oder wenn die Karten bereits abgehandelt sein sollten, dem Empfänger nicht zuzustellen, sondern als unbestellbar zu behandeln.

Hieraus folgt, daß die Postbeamten berechtigt sind, die Postkarten zu lesen. So wenig nun auch im Ganzen genommen die Beamten Zeit haben, sich um den Inhalt der Postkarten zu kümmern (in Wirklichkeit werden wohl bloß die unbestellbaren Postkarten zur Ermittlung des Absenders beschäftigt), so bleibt es doch widersinnig, wenn man den juristisch ungebildeten Beamten ein Urtheil darüber zustatet, ob

„dem Inhalte einer Postkarte die Absicht einer strafbaren Handlung zu Grunde liege.“

Gerade in den Händen dieser in politischer Urtheil unfähigen Beamtenklasse können sich schwebende Bestimmungen leicht Unannehmlichkeiten sowohl für das schreibende Publikum, als auch in zweiter Linie für die Postverwaltung zur Folge haben.

Dagegen darf in den älteren preussischen Landesstellen dem Staatsanwalt über den Schriftwechsel einer Person in denjenigen Fällen jede Auskunft erteilt werden, in welchen der

Staatsanwalt den amtlichen Nachweis darüber beibringt, daß gegen diese Person eine strafgerichtliche Untersuchung eingeleitet ist. So lange dieser Nachweis nicht geführt ist, darf kein Staatsanwalt, überhaupt Niemand von dem Inhalte einer an eine bestimmte Person gerichteten Postkarte in Kenntniß gesetzt werden. Wenn demnach von einem Staatsanwalt auf Grund einer Postkarte das Strafverfahren eingeleitet, so ist dies nur dadurch möglich, daß ein Postbeamter einen gegenwärtigen Verrath begangen hat. In diesem Falle kann meines Wissens weiter nichts geschehen, als daß man bei der Oberpostdirektion die Bestrafung des Beamten in der Verwaltungsweg beantragt. Nach § 5 des Reichsgesetzes vom 28. Oktober 1871 ist Aussicht, daß die bestehenden mangelhaften und widersprechenden Bestimmungen über das Briefgeheimniß, welche sich durchweg nach dem Landesgesetz der einzelnen Bundesstaaten richten, von Reichswegen durch andre bessere ersetzt werden. Dieser § 5 lautet:

„Das Briefgeheimniß ist unverletzlich. Die bei strafgerichtlichen Untersuchungen und in Concurs- und civilprozessualischen Fällen notwendigen Ausnahmen sind durch ein Reichsgesetz festzustellen. Bis zum Erlaß eines Reichsgesetzes werden jene Ausnahmen durch die Landesgesetze bestimmt.“

Ich bemerke noch, daß eine ausdrückliche Befugniß zum Lesen der Postkarten in der Postdienstverfassung nirgend ausgesprochen ist, daß jedoch noch andre Stellen sich finden, aus denen diese Befugniß geschlossen werden muß.“

Aus Serbien.

Belgrad, im Februar alten Stils.*)

Ueber den Verlauf der großen Skupstina**) kann ich Ihnen heute vorläufig Folgendes mittheilen. Der Gegenstand derselben war ein von Seiten der türkischen und serbischen Regierung vereinbart wurden, und die auf diese sich beziehende Frage des Fürsten an die Skupstina: ob sie den Krieg oder den Frieden wolle? Die Antwort lautete: Frieden! Der Fürst ließ sich zum Schluß noch also vernehmen: Ich habe den Frieden geschlossen. Ihre (die Deputirten) könnt jetzt gehen und Glück auf die Reise! Die Mehrzahl der Abgeordneten forderte einen Rechenschaftsbericht über den geführten Krieg, es wurde ihnen aber bedeutet, daß die Skupstina schon geschlossen sei und sie hier weiter nichts zu schaffen haben.

Der Friede ist verkündet worden, aber er kehrt lange nicht in unser Land ein. Das Volk will wissen, warum man ihn in einen erfolglosen, verderbendbringenden Krieg hineingedrängt hat, wo die Staatsgelder hingekommen und wie man mit denselben manipulirt hat, wie u. s. w. (Das Volk) sich jetzt von dem materiellen Verluste hat, so ist es. Daß eine solche Meinung im Volke vorherrscht und immer drohendere Gestalt annimmt, ist der Regierung sehr wohl bekannt; daher läßt sie den Ausnahmezustand im Lande fortbestehen und bedient sich der Skupstina, wie eines Prätextes: so heute um Frieden zu schließen, wie gestern den Krieg zu eröffnen. Die Skupstina ist einfach das Spielzeug des Fürsten und der Regierung — sie hat deswegen auch ihr Vertrauen beim Volke eingebüßt. Und doch wird eher kein ordentlicher Zustand geschaffen werden, bis eine Skupstina, vom Volke freigewählt, vollständiges Licht über das Verwaltungsgebahren während des Krieges verbreitet und zur Verwaltung des jämmerlichen Zustandes nöthige Maßregeln vorge schlagen haben wird.

In einer Correspondenz des „Volkstaat“ wurde i. J. geschrieben, daß der serbische Befreiungskrieg von den national-liberalen Ministercandidaten nur darum so feurig gewünscht wird, damit sie bei dieser Gelegenheit gute Geschäfte machen können. Das ist in Erfüllung gegangen: der Krieg ist beendet (?), die Kisten, Lieferungen, Einnahmen und Ausgaben zum Kriegszweck sind auch zu Ende, und die vollbefreierische liberale Regierung ist regierungsmüde und sehnt sich nach einem Ablöser. Warum auch nicht? Man hat seine Schäfchen in's Trockne gebracht und die Verwaltung der leeren Kassen und die Verantwortung möge auf sich nehmen, wen's freut. Leider meldet sich Niemand für diese jetzt nicht mehr so einträgliche Stellung. In dieser Bedrängniß sieht sich das arme (!) liberale Ministerium bemüht, sich seine Lage, so gut es geht, zu erleichtern. Und wirklich, es ist nicht unglücklich in der Erfindung solcher Mittel. Es hat zur Verantwortung dem Fürsten das Volk und dem Volke gegenüber den Fürsten, „nach dessen Wunsch der Krieg geführt worden.“ Weiter wird der Ausnahmezustand insoweit aufgehoben, als er in dem direkten Kriegsführen gegen die Türkei bestand — die Ausnahmegebote gegen die Bevölkerung des Landes selbst bleiben aufrecht erhalten. Außer den offiziellen und offiziellen Uka's und Meinungen darf Nichts weiter in die Welt dringen.

Ja, die Sozialisten sind damals Landesverräter genannt worden, als sie öffentlich und in der Skupstina den Standpunkt vertraten, daß man wohl den leidenden und bedrängten Brüdern mit der Ankerkette Hilfe entgegenzukommen verpflichtet ist, daß aber eine Aktion nur dann ergriffen sein darf, wenn dieselbe von den Vertrauensmännern des Volkes und unter seiner steten Aufsicht geführt wird. Dem aber sollte die detaillierte Bestimmung über das Ziel und seine Realisirung vorhergehen. Solchermaßen waren die Rathschläge der Communisten vor dem Kriege, wegen welcher ihnen seitens der liberalen Presse dies- und jenseits (in Serbien und Ungarn) die Namen Volks- und Landesverräter

*) Der Februar des griechischen Kalenders dauert ungefähr von Mitte Februar bis Mitte März unseres, des gregorianischen Kalenders.
**) Befehlgebender Körper in Serbien.

zu Theil wurden. Nun, wie es allerwärts bekannt, die Bewegung nicht in der von den „fürchterlichen“ Communisten vorgeschlagenen Richtung und — wir setzen heute das regierungsmüde liberale Ministerium mit vollgestopften Säcken einerseits, und das kriegsmüde, bezimerte und verarmte Volk andererseits, welches nun Dezentnen darben und sich plagen muß, bis es wieder in jene vor dem Kriege bestandene leidliche Lage kommt. Die „verrätherischen“ Sozialisten haben ihre Bürgerpflicht, ja noch mehr gethan, indem sie auch eine bedeutende Freiwilligenzahl in diesem nicht in ihrem Sinne geführten Kriege besaßen, und so mehr gethan, als die Liberalen, welche schon über zehn Jahre die „serbische Befreiung und Einigung“ im Munde führen. Obwohl an diesen Deuten auch dieser geschichtliche Akt vorbeigehen wird, ohne sie zu belehren, daß die ehrlichsten Menschen allein, wenn sie auch des Willens sind, nicht vermögen, die wichtigsten gesellschaftlichen Fragen im Sinne des Volkwohles zu lösen; daß zu einer solchen Lösung vielmehr nur eine Partei fähig ist, deren Prinzipien den realen Verhältnissen entsprechen, deren Ziele rein und bestimmt vorgezeichnet sind und welche bei der Verwirklichung ihrer Ziele vereint und unter der gegenseitigen und allgemeinen Controle vorgeht.

Sozialpolitische Uebersicht.

— Die Maßregel des Zeugnißzwanges des Dr. Kantedi hat nun auch von einem Fachmann, dem Staatsanwalt und Professor Fuchs in Breslau, eine Beurtheilung erfahren, die unwiderleglich darthut, daß bei dem jetzigen Stande der Angelegenheit das gesetzliche Material verbraucht und Dr. Kantedi demzufolge von Rechtswegen aus der Haft zu entlassen sei. Der Herr Staatsanwalt äußert sich folgendermaßen:

„Der Dr. Kantedi, bekanntlich Redakteur einer in polnischer Sprache erscheinenden Zeitschrift, befindet sich bereits seit dem November 1876 in gerichtlicher Haft, weil er sich weigert, denjenigen zu nennen, der ihm eine Verfügung der Oberpostdirektion in Bromberg, betreffend die Beschlagnahme von Briefen, mitgetheilt hat. Dr. Kantedi hat nicht abgelehnt, überhaupt als Zeuge in dieser Angelegenheit sich vernehmen zu lassen, er hat vielmehr, und zwar eidlich erklärt, daß diejenige Person, von der er jene Mittheilung erhalten habe, kein Postbeamter sei, daß er aber den Namen selbst nicht nennen wolle. Mit dieser Erklärung hat sich die Oberpostdirektion nicht zufriedengestellt, sondern das Kreisgericht in Posen ersucht, die gesetzlichen Zwangsmaßregeln gegen den Zeugen in Anwendung zu bringen. Es ist nun wahr, daß die Gerichte im Allgemeinen verpflichtet sind, auch den Requisitionen der Verwaltungsbehörden Folge zu leisten, soweit diese Requisitionen sich innerhalb der gesetzlichen Grenzen halten, und es ist ferner wahr, daß die Verwaltungsbehörden das Recht der Disciplin über ihre untergebenen Beamten haben und zum Zwecke der Feststellung disciplinarisch zu ahnender Vergehen auch Zeugen vernehmen lassen können unter denselben Voraussetzungen und mit denselben gesetzlichen Zwangsmitteln, wie sie für Justizsachen bestehen. Bei solcher Lage der Angelegenheit war der requirirte Richter allerdings nicht im Stande, seinerseits dem Antrage der Oberpostbehörde entgegenzutreten. Allein es scheint uns der Umstand zu wenig beachtet worden zu sein, daß Dr. Kantedi bereits eidlich erklärt hat, er habe die in Rede stehende Mittheilung von einem Postbeamten erhalten. Mit dieser Erklärung, die so lange als richtig zu erachten ist, bis das Gegentheil erwiesen wird, scheint uns die Kompetenz der Oberpostdirektion, von dem Dr. Kantedi den Namen der betreffenden Person zu erfahren, mindestens sehr fraglich zu sein. Sie kann den genannten Zeugen so lange mit Zwangsmaßregeln verfolgen lassen, als sie durch ihn den Namen desjenigen zu erfahren hoffen darf, gegen den die objectiv unabweisbar begründete Disciplinaruntersuchung seitens der Oberbehörde sich richten kann. Aber unter die gedachte Behörde nicht Beweise beibringt, nach welchen die Angabe des Dr. Kantedi: die Person des Mittheilenden sei kein Postbeamter, als Unwahrheit erscheint, oder als solche wenigstens wahrscheinlich gemacht wird, dürfte gerade ihr Recht aus Kamasshaftmachung doch wohl bedenklich sein. Denn wenn nun in der That der Dr. Kantedi die betreffende Mittheilung nicht von einem Postbeamten, sondern z. B. von einem Justizbeamten erhalten hat — wo bleibt dann noch die Kompetenz der Oberpostdirektion zu dem Verlangen auf Benennung dieses Beamten? Dazu kommt, daß nach der abgegebenen eidlichen Erklärung des Dr. Kantedi — die der Generalpostmeister wunderlicher Weise als eine „rein negative“ nicht für genügend erachten zu können meinte — er durch fortgesetzten Zwang, den Namen zu nennen gar noch in die Lage gebracht werden kann, einen Meineid zu bekennen. Die Sache liegt einfach so: entweder die eidliche Versicherung des Dr. Kantedi ist wahr, dann hat die Oberpostdirektion keine Legitimation mehr, den Namen des Mittheilenden im Wege des Zeugnißzwanges zu erfahren, oder jene Versicherung ist un wahr, und dann könnte das weitere Verfahren gegen den Dr. Kantedi im Grunde nur die Bedeutung haben, daß derselbe gezwungen werden soll, gegen sich selbst ein Verbrechen, nämlich einen Meineid zu bekennen. Ein solcher Zwang ist aber gänzlich durchaus unzulässig. Abgesehen von diesen rechtlichen Erwägungen jedoch, sollte vom rechtspolitischen Standpunkte aus stets daran festgehalten werden, daß bei den Anwendungen der gesetzlichen Rechtsmittel der angestrebte Endzweck mit dem Aufwande dieser Mittel in einem entsprechenden Verhältnisse stehen muß.“

— Der Militarismus auf dem Rückgang. Ein Berliner Correspondent berichtet der **„Schlesischen Volkszeitung“**: „Besorgnißerregend sind die überaus zahlreichen Lücken in den Lieutenantstellen; 1876 waren 766 Stellen in Preußen un-

legt, in Württemberg ca. 59; zu den preussischen traten nun noch die 105 durch das Avancement fehlenden Lieutenanten hinzu, also im Ganzen 871, für welche Zahl lange keine Aussicht auf Ersatz ist. Diesem zwingt die Noth zu dem Schritte, Unteroffiziere zu Lieutenantstellen avanciren zu lassen; freilich labo- rirt der Unteroffiziersstand ebenfalls erheblich an Männen, die auch die probeweise in Aussicht genommene Unteroffiziers-Ver- schule nicht fällen wird. Noch drückender ist der Mangel an Ärzten; augenblicklich sind 283 Assistentenstellen unbesetzt; in Kürze stehen nur höchstens drei Fünftel der notwendigen Zahl von Ärzten zur Verfügung. Hier thut vor Allem eine bessere pekuniäre und amtliche Stellung Noth."

Die bessere pekuniäre und amtliche Stellung, namentlich der Unteroffiziere, thut allerdings schon lange Noth, ob mit ihr aber etwas erreicht werden wird, ist freilich eine andere Frage. Und scheint, als ob der Militarismus in seiner Entwicklung bereits auf dem Punkte angelangt wäre, auf den er entwicklungsmäßig, nämlich auf den Punkte des Stillstandes. Stillstand aber ist bekanntlich Rückgang. Freuen wir uns dieses Rückgangs!

— Zur Feier des 18. März, der wie ein Alp auf dem Gewissen der Nachhaber lastet, hatten die Berliner Sozialisten eine Anzahl Volksversammlungen einberufen. Das Polizeipräsidium hatte gegen die Versammlungen nichts einzuwenden, ver- fügte aber, wie Berliner Blätter melden, daß die gesammten Polizeimannschaften für den 18. März dienstlich auf dem Plage sein sollten. Nun, die Polizei war auf dem Plage, sie gelangte aber — ob zum Leidwesen oder zur Freude ihres Chefs, wer kann das wissen — nicht zur Verwendung. Dafür hatten die Umstürzler, die bösen Sozialdemokraten gesorgt.

— Einige sehr beachtenswerthe Aufschlüsse giebt die vor längerer Zeit von Reichswegen angeordnete und nun endlich in ihren Ergebnissen vorliegende Untersuchung über den Umfang der Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken. Die Unter- suchung hat sich außer auf die eigentliche Fabrikarbeit und die Arbeit in Berg- und Hüttenwerken auch auf die Arbeit in solchen Werkstätten erstreckt, welche während der eigentlichen Betriebszeit und bei dem in dieser Zeit gewöhnlichen Umfange des Geschäfts mindestens 10 Personen (Arbeiter und Arbeiterinnen) beschäf- tigen; dagegen nicht auf die Arbeit in der Hausindustrie und im eigentlichen Handwerk. Die allgemeinen Ergebnisse sind folgende gewesen:

„In denjenigen Industriezweigen, auf welche die Erhebungen sich zu erstrecken hatten, sind nahezu 226,000 Arbeiterinnen im Alter von über 16 Jahren beschäftigt. Von diesen sehen etwa 24 Proz. im Alter von 16—18 Jahren, 42 Proz. im Alter von 18—25 Jahren, etwa 34 Proz. sind über 25 Jahre alt. Das Verhältnis der ledigen Arbeiterinnen zu den verheiratheten stellt sich so dar, daß von der Gesamtzahl der 16- bis 18jährigen etwa 0,6 Proz., von den 25jährigen 11,5 Proz. und von den übrigen Arbeiterinnen 55 Proz. verheirathet sind. Von der Gesamtzahl der Arbeiterinnen entfallen ferner auf Preußen 53 Proz., auf Sachsen 18, auf Baden und Hessen zusammen 9, auf Bayern 8, auf Württemberg und auf die mitteldeutsche Staaten- gruppe je 5, auf die norddeutsche Staatengruppe etwa 2 Proz. Werden die Ergebnisse der Volkszählung im Deutschen Reich vom 1. Dezember 1871 einer Vergleichung zu Grunde gelegt, so gehört von der Gesamtzahl der weiblichen Bevölkerung in Preußen (rund 12,500,000 Köpfe) nicht ganz 1 Proz. dem Stande der Fabrikarbeiterinnen an, in Bayern (mit 2,500,000 Frauen und Mädchen) beträgt die gleiche Verhältnißzahl 0,75, in Sachsen (1,300,000) über 3, und in Württemberg (950,000) über 1 Proz. Vergleicht man die Zahl der in diesen vier Staaten beschäftigten Arbeiterinnen mit der Gesamtzahl der weiblichen Bevölkerung nach den zwei Altersklassen von 16—18 und von 18—25 Jahren, so stellt sich heraus, daß in Preußen bei einer Gesamtzahl der 16- bis 18jährigen weiblichen Personen von rund 690,000 über 4 Proz. zu den Fabrikarbeiterinnen gehören, in Bayern bei einer Gesamtzahl von 125,000: 2,5 Proz., in Sachsen bei einer Gesamtzahl von 75,000: 14, und in Württemberg bei einer Gesamtzahl von 44,500 über 5 Proz. In der andern Alters- klasse sind in Preußen von den 1,529,000 Frauen im Alter von 18—25 Jahren 3,5 Proz. in Fabriken beschäftigt, in Bayern von 290,500 Frauen über 2, in Sachsen von 168,500 etwa 11, in Württemberg von 111,000 über 3,5 Proz. Von den sämtlichen weiblichen Arbeitern ist mehr als die Hälfte, nämlich 128,500, in der Textilindustrie beschäftigt, und zwar über 63,000 in Preußen, etwa 12,000 in Bayern, über 30,000 in Sachsen, nicht ganz 8000 in Württemberg, etwa ebenso viel in Baden, 700 in Hessen, 4500 in der mitteldeutschen und 1600 in der norddeutschen Staatengruppe. Die Cigarrenindustrie beschäftigt

insgesamt 34,000 Arbeiterinnen. Den 226,000 weiblichen Arbeitern stehen 566,500 männliche Arbeiter gegenüber, so daß der ganze in Rede stehende Theil der Fabrikbevölkerung sich zu 72 Proz. aus Männern und zu 28 Proz. aus Frauen zusammen- setzt. Die tägliche Arbeitszeit der Arbeiterinnen ist sehr ver- schieden. Durchschnittlich beträgt die wirkliche Arbeitsdauer 10 bis 11 Stunden; doch scheint besonders in der Textilindustrie eine Verlängerung bis zu 13 Stunden nicht selten zu sein. Der Wochenlohn schwankt durchschnittlich zwischen 5 und 8 M., geht aber je nach den Verhältnissen, sowie nach dem Grade der Geschicklichkeit bis zu 2 M. herunter und bis zu 19 M. hinauf; in den Watten- und Kunstwollfabriken Berlins sollen die Arbeiterinnen im Allord wöchentlich selbst bis zu 24 M. verdienen.

Die Erhebungen über die Verhältnisse der jugendlichen Fabrik- arbeiter haben ergeben, daß in den in Frage kommenden In- dustriezweigen nahezu 88,000 solcher jugendlichen Arbeiter be- schäftigt sind. Hiervon fallen auf Preußen 47,500, also mehr als die Hälfte der Gesamtzahl, und etwa 1,8 Proz. der durch die Volkszählung vom Jahre 1871 in diesem Staate ermittelten 2,500,000 Personen im Alter von 12 bis 16 Jahren, auf Bayern 5800 oder 1,3 Proz. der Gesamtzahl von 437,000, auf Sachsen 17,000 oder 6,5 Proz. von insgesamt 257,000, auf Württem- berg 3000 oder 1,8 Proz. von 164,500 Personen des ent- sprechenden Alters. Von den jugendlichen Arbeitern gehören 24 Proz. der ersten Altersklasse — 12 bis 14 Jahre —, 76 der zweiten — 14 bis 16 Jahre — an, 60 Proz. sind Knaben und 40 Proz. Mädchen. In der Textilindustrie sind 34,000, also nahezu 40 Proz. der gesamten jugendlichen Fabrikarbeiter beschäftigt, und zwar in Preußen 14,500 (in den Bezirken Düssel- dorf 3900, Aachen 1900, Breslau 1050, Frankfurt, Siegnitz und Köln je 900), in Bayern 3100, in Sachsen 10,500 (davon allein im Bezirke Jwidau nahezu 8000), in Württemberg 1850, in Baden 2900, in den übrigen Staaten zusammen 1750. In den Berg- und Hüttenwerken sind 14,800 beschäftigt, in den Tabak- und Cigarrenfabriken ungefähr die gleiche Anzahl. Von den in den Berg- und Hüttenwerken beschäftigten hat Preußen allein 80 Proz., Sachsen 9 Proz. aufzuweisen, auf die übrigen Staaten fallen zusammen nur 11 Proz. Anders gestaltet sich das Ver- hältniß betreffs der in Tabak- und Cigarrenfabriken verwendeten jugendlichen Arbeiter: von diesen fallen auf Preußen 43 Proz., auf Baden 24, auf Sachsen 15, auf Hessen 6, auf alle übrigen Staaten zusammen nur 12 Proz. Die Zahl der in den Fabriken beschäftigten Arbeiter (566500 Männer, 226000 Frauen, 88,000 jugendliche Arbeiter) beträgt 880,500. Die jugendlichen Arbeiter bilden davon den zehnten Theil. Der Wochenlohn der Arbeiter im Alter von 12 bis 14 Jahren schwankt in sehr weiten Grenzen zwischen 1 und 9 M., der der zweiten Altersklasse in nicht weniger bedeutenden Abständen zwischen 1 M. 50 Pf. und 13 M. 50 Pf.; er ist durchschnittlich auf 3 M. für die erste und auf 5 M. für die zweite Altersklasse anzunehmen. Der höchste Lohn scheint den jugendlichen Arbeitern in den Ziegeleien gewährt zu werden."

Nur einige wenige besonders augenfällige Fakta wollen wir aus obiger Statistik hervorheben. Zunächst ist constatirt, daß die Fabrikanten in ausgiebiger Weise die Frauen und Kinder zur Fabrikarbeit herangezogen haben, so zwar, daß die Arbeit von 2 Männern (566,500 Männer, 226,000 Frauen, 88,000 jugendliche Arbeiter) gebildet wird durch die Concurrenz einer Frau oder eines jugendlichen Arbeiters. Welche nachtheiligen Wirkungen aber die Concurrenz der billigen Frauen- und Kinder- arbeit auf den Stand der Böhne der erwachsenen männlichen Arbeiter ausüben muß und zwar zum Schaden der concurrenrenden Frauen und Kinder selber, das beweisen die Hungerlöhne von 3 und 5 Mark und von 5—8 Mark, welche durchschnittlich wöchentlich den beiden Altersklassen der jugendlichen Arbeiter resp. den Frauen gezahlt werden. Um so besser freilich stehen sich die Herren Fabrikanten bei diesen erbärmlichen Arbeitslöhnen. Am ausbeutungsgierigsten haben sich die sächsischen Fabrikanten er- wiesen, denn fast immer ist es Sachsen, welches nach der obigen Statistik in den verschiedenen Fällen die höchsten Prozentsätze an arbeitenden Frauen und Kindern aufzuweisen hat. Nicht unbedeutend bleiben darf ferner der Umstand, daß 67 Prozent der Fabrikarbeiterinnen verheirathet sind. Wer da weiß, welch' zer- legenden Einfluß die Fabrikarbeit der Arbeiter-Frauen und -Mütter auf das eheliche und Familienleben des Proletariats ausübt, der wird uns beipflichten, wenn wir meinen, daß die Gegner der Sozialdemokratie angesichts obiger Zahlen alle Ur- sache hätten, von wegen der Vereinerung der Familie und Ehe durch die Sozialdemokratie fernherin zu schweigen. Thatsächlich wird durch die heutigen Arbeitsverhältnisse die Ehe auf- gehoben und die Familie beseitigt, und gerade die Sozial- demokratie ist es, der die schwere Aufgabe zufällt, die Insi-

tionen der Ehe und Familie auf vernünftiger Basis wieder herzustellen.

Und so haben denn die obigen Zahlen wiederum die Noth- wendigkeit dargethan, daß an Stelle der heutigen unbaltbaren Zustände baldmöglichst bessere und dauernde Zustände treten müssen. Und daß dies geschieht, dafür wird der Sozialismus sorgen.

— Die Arbeitslosigkeit im nördlichen Böhmen greift nach der „Gleichheit“ so rapid um sich, daß die Bewohner mehrerer Dörfer, welche fast durchschnittlich Glasmaler, Glas- schneider, Schleifer u. s. sind, schon Monate lang keine Arbeit haben. Kommt es einmal vor, daß Glashandelsleute in Stein- schönau und Haiba, welche von der Arbeit anderer schon sehr reich geworden sind, etwas machen lassen, so ist es doch nicht möglich, bei der anstrengendsten Arbeit das nothwendige zum Lebensunterhalt zu verdienen. Dazu kommt noch, daß man den Glashandlern, Malern, Kullern u. s. welche in die Kategorie der Lohnarbeiter gehören, den Gewerbesteuererwerb aufgebürdet, und da dieser nur von den Wenigsten bezahlt werden kann, so reißt der Steuercollector von Teichsen herum, um im Namen des Gesezes den armen Leuten ihr Bischen Habe noch abzupfänden.

— Der Schweizer Nationalrath erledigte am 13. ds. die zwischen ihm und dem Ständerath bestehenden Differenzen über das auch von uns schon besprochene Fabrikgesetz. Es kamen zu Artikel 7 zwei Zusätze: „Der Fabrikbesitzer ist verpflichtet, über die gesammte Arbeitsordnung, die Fabrik- polizei, die Bedingungen des Ein- und Austrittes, die Ausbezahlung des Lohnes und über die Aufrechterhaltung der guten Sitten und des öffentlichen Anstandes (letzterer Zusatz vom Balliser Montheys beantragt) eine Fabrikordnung zu erlassen. Wenn in einer Fabrikordnung Bußen angedroht werden, so dürfen dieselben die Hälfte des Taglohns des Gefährten nicht übersteigen. Die verhängten Bußen sind im Interesse der Ar- beiter, namentlich für Unterstufungslassen zu verwenden. Lohn- abzüge für mangelhafte Arbeit oder verdorbene Stoffe fallen nicht unter den Begriff Bußen.“ Ebenso wurde bei Art. 8 an der vom Ständerath gestrichenen Bestimmung festgehalten, daß, bevor eine Fabrikordnung durch die Regierung genehmigt wird, den Arbeitern Gelegenheit geboten werden soll, sich über dieselbe auszusprechen. Bei den Bestimmungen über den Normalarbeits- tag, die Sonntags- und die Frauenarbeit erfolgte Zustimmung zum Ständerath, der übrigens hier mit seinen Beschlüssen von den ersten des Nationalrathes nur unwesentlich abwich. Bei dem Kinder-Arbeits-Artikel wurde der Ausdrück „Confirmanden- unterricht“ durch „Religionsunterricht“ ersetzt, für gewisse In- dustrien, wie Glasfabrikation u. s., sowie für solche, die nur perio- disch betrieben werden, die Zulassung der Kinder zur Arbeit vor dem zurüdgelegten 14. Altersjahre so wenig gestattet wie für die übrigen Fabriken und erklärt, daß sich der Fabrikbesitzer nicht mit Unkenntniß des Alters seiner Arbeiter oder des Unter- richts, welches dieselben besuchen, entschuldigen könne. Das ganze Gesetz wurde mit 77 gegen 11 Stimmen genehmigt.

— Sozialismus in China. Mehr oder minder findet man die sozialistische Bewegung bei allen Völkern. In China ist dieselbe, wenn auch wenig öffentlich, so doch sehr ausgebildet. Ueber ganz China ist eine geheime sozialistische Gesellschaft ver- breitet. Professor J. Neumann macht darüber folgende An- gaben: „Die Bruderschaft des Himmels und der Erde“ spricht es unumwunden aus, daß sie sich vom höchsten Wesen dazu be- rufen hält, den furchtbaren Contrast zwischen Reichthum und Armuth aufzuheben. Die Inhaber der irdischen Macht und des Vermögens sind nach ihrer Ansicht unter denselben Ceremonien in die Welt gekommen und gehen auf dieselbe Weise hinaus wie ihre betrogenen Brüder, die Unterdrückten, die Armen. Das höchste Wesen wolle nicht, daß Millionen zu Sklaven einzelner Tausende verdammt werden. Vater Himmel und Mutter Erde haben nie und niemals den Tausenden ein Recht gegeben, das Eigenthum der Millionen Brüder zur Befriedigung ihrer Leppig- keit zu verachten. Den Großen und Reichen war der Besitz ihres Vermögens vom höchsten Wesen nie als Sonderrecht ver- pachtet; es besteht vielmehr in der Arbeit und in dem Schweisse ihrer Millionen unterdrückter Brüder. Die Sonne mit ihrem strahlenden Antlitz, die Erde mit ihren reichen Schätzen, die Welt mit ihren Freuden ist gemeinschaftliches Gut, welches zur Befriedigung der Bedürfnisse von Millionen nader Brüder aus den Händen der Tausende zurückgenommen werden muß. Die Welt soll endlich einmal von allem Druck und Jammer erlöst werden; dies muß mit Vereinigung angefangen, mit Muth und Kraft fortgesetzt und vollendet werden. Der edle Same der

Ueber den gewerblichen Nothstand und die Staatshilfe

bringt die neueste „Provinzial-Correspondenz“ „nach einer amtlichen Denkschrift“ folgende Artikel:

1. Die seit dem Jahre 1873 eingetretene rückgängige Be- wegung, welche dem großen Aufschwung der gewerblichen Thätig- keit in Preußen gefolgt war und welche zunächst und vorzugs- weise die Großindustrie, nach und nach aber auch das Klein- gewerbe in fühlbarer Weise ergriffen hatte, hat in den letzten Monaten in einzelnen Vandestheilen entschiedene Nothstände her- beigeführt. In einigen vorzugsweise industriereichen Bezirken hat sich die Lage neuerdings besonders dadurch in erheblichem Maße verändert, daß der Steinkohlenbergbau, welcher bis dahin in schwunghaftem Betriebe und in steigender Förderung ver- blieben war und besonders in den Jahren 1875 und 1876 eine bis dahin nicht gekannte Höhe der Produktion erreicht hatte, sich vorzugsweise in Folge des ungewöhnlich milden Winters zu einer sehr erheblichen Herabminderung der Förderung genöthigt sah. Besonders wurde der westfälisch-niederrheinische Berg- werksbetrieb dadurch betroffen, in welchem die Förderung im Jahre 1860 50 Millionen Centner, im Jahre 1873 dagegen 322 Millionen und im Jahre 1876 sogar 357 Millionen Centner betragen hatte und bis zum November 1876 Ueberschichten ver- fahren worden waren, seitdem aber ein plötzlicher Rückschlag ein- trat, durch welchen bis Mitte Februar die Entlastung von 8000 Arbeitern herbeigeführt wurde und weitere Kündigungen in Aus- sicht genommen werden mußten. Die Staatsregierung hat den hierdurch entstandenen Verlegenheiten und Bedrängnissen von vornherein ihre volle Aufmerksamkeit gewidmet. Von Seiten des Handelsministers wurden alsbald umfassende Anordnungen ge- troffen, um den entlassenen Arbeitern die Aufsuchung anderweitiger Erwerbquellen zu erleichtern, zunächst durch Bewilligung billiger Eisenbahnfahrten, durch Unterstützung aus den Gewerke- klassen, durch Anstellung bei den Arbeiten der Staatsbahnen u. s. w. Für die einheimische Leitung der Unterbringung wurde durch Concentrirung dieser Angelegenheit bei dem Oberbergamt Dortmund gesorgt. Auch den Regierungen wurde empfohlen, auf die Unterbringung der Arbeitssuchenden bei den Chaussee-

und Wegebauten und bei ländlichen Restorationen hinzuwirken. Auf jede thunliche Weise wurde seitens der Staatsverwaltung dort und in allen anderen von dem Nothstande betroffenen Lan- desheilen Vorsorge getroffen, den entlassenen Arbeitern eine neue Thätigkeit zu verschaffen. Inwieweit von der gebotenen Vollständigkeit überall Gebrauch gemacht wird, läßt sich noch nicht vollständig übersehen. Einweilen steht es nicht außer Zweifel, ob der Bergmann in weitem Umfang gewiß sein wird, seine bisherige Thätigkeit mit Erdarbeiten zu vertauschen.

Für die Beurtheilung der Lage ist jedenfalls von großer Bedeutung, daß seitens des Staates kaum jemals eine so un- fangreiche Bauhätigkeit entwickelt worden ist, wie in der leht- verfloffenen und gegenwärtigen Zeit. Im vorigen Jahre allein ist aus den der Eisenbahnverwaltung bewilligten Anleihen die Summe von 70 Millionen Mark verausgabt, und in den Monaten Januar und Februar d. J. abermals die Summe von 11 Mil- lionen überwiesen worden. Innerhalb sechs Wochen sind neuer- dings 66 Submissionen für Bauwerke der Staatseisenbahnver- waltung ausgeschrieben worden. Es handelt sich dabei unter Anderem um 25 Millionen Kilogramm Schienen, 2 Millionen Kilogramm Kleinsisenzeug, 621,000 Kilogramm eiserne Ueber- bauten zu Brücken, 270,000 Stück Bahnh. und Weichenschwellen, 5 Millionen Stück Mauersteine, 30,000 Kubikmeter Granitplatten, 146,550 Kilogramm Telegraphendraht, um Ausführung von 2,500,000 Kubikmeter Erdarbeiten u. s. w. Gegenwärtig hat die Verwaltung ferner noch die großartigen Brückenbauten bei Coblenz, bei Lauenburg über die Elbe und bei Bromberg über die Weichsel in Angriff genommen, daneben wird das laufende Jahr außerdem hohe Summen für den Eisenbahnbau erforderlich, die begonnenen Hafenbauten werden fortgesetzt und die Betriebs- mittel für die neuen Bahnen zu einem beträchtlichen Theil zur Ausföhrung gelangen. Die Bezugsquellen der Staatsverwaltung haben sich aber fast ausschließlich im Inlande befunden. Jedenfalls hat die Thätigkeit der Staatsverwaltung die Krisis auf allen Gebieten wesentlich gemildert und dieselbe nicht in derjenigen Schärfe wie in anderen Staaten zur Erscheinung ge- langen lassen.

11. Unter dem Druck des bestehenden Nothstandes und theil- weise unter starker Uebertreibung desselben wird nun aber der

Versuch gemacht, den Staatsgewalten die Schuld an dem Noth- stande zuzuschreiben und dem Staat gegenüber ein sogenanntes Recht auf Arbeit in Anspruch zu nehmen. In diesem Sinne haben die Sozialdemokraten in Berlin und anderwärts Beschlüsse gefaßt und dieselben zur Kenntniß der Regierung gebracht. Dieser Anspruch und die darauf begründeten Agitationen fordern die Staatsregierung zur größten Vorsicht bei ihren weiteren Schritten auf. Ein Recht auf Arbeit gegenüber dem Staat bei Ausbruch einer geschäftlichen Krisis, wie sie in jedem industriell höher entwickelten Lande von Zeit zu Zeit in bald größerem, bald geringerem Umfange eintritt, ist entschieden nicht anzuerkennen. Die Anwendung außerordentlicher Maß- nahmen, wie die Ausführung von Bauten, welche andernfalls überhaupt nicht oder doch zu ganz anderer Zeit in Angriff ge- nommen würden, müssen in hohem Maße bedenklich und ge- fährlich erscheinen. Sie würden sehr bald Ansprüche an den Staat hervortreten lassen, welchen derselbe in keiner Weise ge- nügen könnte. Der schon jetzt laut gewordene Ruf nach Um- gestaltung der ganzen bestehenden sozialen Ordnung würde nur um so stärker ertönen, je mehr die Regierung unter Aufgeben ihrer Grundsätze und scheinbar unter dem Druck der in Volks- versammlungen gefaßten Resolutionen sich nachgiebig erweise.

Die Staatsregierung wird allerdings die geplanten und be- willigten Bauten eifrig fortsetzen; hierzu sind die Weisungen ergangen, aber jede Ueberschätzung würde auch hier vom Uebel sein, weil bei der Unsicherheit über die Dauer der Krisis es sich nicht empfiehlt, die gesammte Bauhätigkeit auf ein Jahr zusam- menzubringen. Es würde dies auf's Neue ungesunde Zustände, Lohnsteigerungen u. s. w. zur Folge haben, während in den folgenden Jahren beim Mangel weiterer Arbeiten der Sturz um so sicherer sein würde. Es muß auch hier auf eine Reserve Bedacht genommen werden, welche auch für spätere Zeiten die Fähigkeit zur Hilfe darbietet. Außerdem wird nicht außer Augen zu lassen sein, daß in erster Linie nicht der Staat, sondern die Gemeinden und die weiteren Communalverbände dazu berufen sein würden, bei eintretenden Nothständen Veranstellungen zur Unterstützung der Rothleidenden zu treffen. Die Communen sind auch besser im Stande, mit der erforderlichen Beschleunigung Zweckentsprechendes zu leisten, da sich in den engen Kreisen das

Bruderschaft darf nicht unter dem Unkraut ersticken; vielmehr ist es Pflicht, das Alles überschattende Unkraut zum Vortheil des guten Samens zu vernichten. Die Aufgabe ist freilich groß und schwierig, allein man kämpfe, es kommt kein Sieg, keine Erlösung ohne Sturm und Kampf. Bis die größte Zahl der Einwohner aller Städte einer Provinz den Eid der Treue geleistet, mag jeder scheinbar den Mandarinen gehorchen, sich durch Geschenke mit der Polizei befreundet. Unzeitige Aufstände schaden dem Plane. Ist die größere Zahl der Einwohner in den Städten und in den Provinzen mit dem Bunde zur Einheit verschmolzen, dann sinkt das alte Reich in Schutt zusammen und man kann das neue auf den Trümmern des alten gründen. Die Millionen glücklicher Brüder werden einst die Ordnung dieser segensvollen Ordnung an ihren Gräbern verherrlichen, eingedenk der großen Wohlthat, die ihnen zu Theil geworden: Der Erlösung aus den Fesseln und Klammern der verdorbenen Gesellschaft. — Wir haben es hier augenscheinlich mit der Ueberzeugung einer Agitationschrift zu thun. Entkleidet man dieselbe übrigens der religiösen Phrasen, so finden wir, daß die sozialistische Erkenntnis in China eine nicht geringe ist.

— Schon lange nicht dagewesen. Auf Requisition der Staatsanwaltschaft erfolgte am 19. d. M. die Confiscation der Nummer 33 des „Vorwärts“. Anlaß zu der Confiscation gab das Gedicht an der Spitze des Blattes: „Märzgedanken“, und soll durch dasselbe gegen den § 130 des Reichsstrafgesetzbuchs verstoßen worden sein.

— J. Rudorf, Redakteur des „Hamburg-Altonaer Volksblattes“ ist wegen angeblicher verleumderischer Beleidigung des Hamburger Staatsanwalts, begangen durch die Presse, zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt worden.

— Die „Dressener Presse“ läßt sich aus Berlin schreiben, man habe mir vorigen Montag (den 12. ds.) in der Budgetdebatte das Wort erteilen wollen, ich sei aber nicht an meinem Platz gewesen. Nun hatte ich mich am Montag aber gar nicht zum Wort gemeldet, weil ich bei der dritten Lesung des Etats zu sprechen gedachte. Das sonstige Verstummen des Berliner Klatschnichels des genannten Dresdener Blattes ist von gleichem Stoff und Wert.

Leipzig, 18. März 1877.

W. Liebknecht.

Correspondenzen.

Hamburg. Am 13. d. M. wurde in der Fabrik des Herrn Nagel auf Steinwärders wegen einer abermaligen Lohnreduktion von sämtlichen dort arbeitenden (33) Korbmachern die Arbeit eingestellt, und fand in Folge dessen am 16. d. eine öffentliche Korbmacher-Versammlung zur Besprechung dieser Angelegenheit statt, wo folgende Resolution angenommen wurde: „Die am 16. März tagende öffentliche Korbmacher-Versammlung erklärt sich mit dem Vorgehen der Korbmacher in der Fabrik des Herrn Nagel einverstanden, und zwar aus folgenden Gründen: 1) Weil Herr Nagel, seit dem Rezept aus folgenden Gründen: 1) Weil Herr Nagel, seit fast allen Lohnabzügen in der Korbmacherei gewesen ist. 2) Weil durch die Art und Weise, wie Herr Nagel diesen letzten Lohnabzug seinen Arbeitern gegenüber motivierte, indem er sagte: „Es ist doch besser, daß Sie etwas als gar nichts verdienen“, constatirt ist, daß Herr Nagel auch das letzte Bischen Menschlichkeitsgefühl eingebüßt und sich als kalter Kapitalist geltend gemacht hat. (Man bedachte, daß die Korbmacher bei Herrn Nagel ohnehin wöchentlich nur circa 10—11 Mark im Durchschnitt verdienen, so weit hatten es die beständigen Reduktionen schon gebracht.) Jeder vernünftiger denkende Mensch wird sich sagen müssen, daß nach einem ferneren Abzuge von 10 Prozent es nicht mehr möglich ist, sich arbeitenfähig zu erhalten. Auf Grund obiger Ausführungen erklärt die heutige Versammlung, mit aller Kraft für die Streikenden einzutreten, und werden alle Arbeiter ersucht, ein Gleiches zu thun, da die wenigen Arbeitenden nicht im Stande sind, die 33 Streikenden auf die Dauer zu erhalten. — Etwaige Unterhütungen sind zu senden an S. Cdermann, Wilhelmstraße 20 II, St. Pauli.

J. A. B. Wirklich.

NB. Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck ersucht.

Hamburg. Eine nach Stadl's Etablissement am vorigen Freitag berufene Volksversammlung von etwa 4000 Personen beschloß, Herr August Geib hatte das Referat über die Tagesordnung: „Abhängigkeit der Sonntagsarbeit und Einführung des Normalarbeitstages“ übernommen. Herr Hörig eröffnete die Versammlung, machte auf die vor drei Wochen abgehaltene

Versammlung seitens der Christlich-Sozialen aufmerksam und ließ das Bureau durch einen zweiten Vorsitzenden und einen Schriftführer ergänzen. Hierauf ergriff der Referent Herr Geib das Wort. Er führte aus, daß es notwendig sei, die Vorurtheile gegen die Beseitigung der Sonntagsarbeit und gegen den Normalarbeitstag zu zerstreuen. Die vor drei Wochen im selben Lokale tagende Versammlung habe die von den Sozialconservativen vorgeschlagene Resolution zurückgewiesen und so haben sich die Vorgesetzten veranlaßt, selbstständig vorzugehen. Besonders gelte es, die Bedeutung des Normalarbeitstages zu besprechen. Er protestirt zunächst gegen die Insinuation, als handle es sich bei der bloßen Demagogie wie bei den Sozialconservativen um die bloße Heilighaltung des Sonntags. Die Letzteren wollten sich allerdings durch die Heilighaltung des Sonntags ein höheres Podium für die christlich-sozialen und religiösen Bestrebungen verschaffen. Die christlich-sozialen jedoch bezweckten damit die geistige und körperliche Kräftigung des Arbeiters, um ihn in seine Häuslichkeit, zu seiner Familie zurückzuführen. Es sei dies keine neue Forderung, vielmehr gelte es, die bestehenden Bestimmungen zu präzisieren. Lange Arbeitszeit verurtheilt den Menschen zu allerlei Krankheiten, zum Siechtum und zu einem frühzeitigen Tode. Die Geschichte der ältesten Völker beweise, daß dieselben sich es angelegen sein ließen, Ruhepunkte in der Arbeit eintreten zu lassen. Das Prinzip der heutigen Wirtschaftslehre, so viel als möglich aus der Arbeit herauszuschlagen, ist derart schädlich, daß die Verfechter dieses Prinzips, insbesondere die Engländer, demselben durch gesetzliche Bestimmungen entgegenzutreten, die Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit einführen und den Normalarbeitstag für die jugendlichen Arbeiter sanktionieren, so daß jetzt in England höchstens die Woche 60 Stunden gearbeitet wird. Das sei ein unbestreitbarer Vortheil; die englische Industrie hat sich in Folge dessen bedeutend gehoben, die Lage des Arbeiters verbessert, seine Leistungsfähigkeit erhöht, die überflüssigen Arbeitskräfte, welche die heutige Produktion absorbiert, zu einer regelmäßigeren Beschäftigung und die zügellose Produktion in geregelte Bahnen gebracht. Die Arbeiterorganisationen sind zur Herbeiführung solcher Reformen nicht ausreichend; die Kämpfe, welche allenthalben um die Erringung einer kurzen Arbeitszeit stattgefunden, beweisen zwar das Verstandnis und die Energie, welche die Arbeiter zur Herbeiführung solcher Reformen auch in Deutschland haben, aber in Bezug auf die Gesetzgebung sieht es in Deutschland noch sehr trübe aus. Die Sonntagsarbeit werde durch sogenannte Abfahzettel von den Polizeibehörden den Unternehmern erlaubt und es sei nicht in Abrede zu stellen, daß in dieser Beziehung eine Willkür eingerissen sei, die immer zu Ungunsten der Arbeitenden ausschlage. Dahin gehöre die Fortsetzung der Bauten am Sonntag, überhaupt fast alle Arbeiten der Handwerker und Fabrikarbeiter. Es handle sich keineswegs um eine Heilighaltung des Sonntages im Sinne der Temperenzler, sondern darum, Jedem die nötige Erholung und Ruhe zu schaffen, sowie Zeit zu einem Vergnügen zu lassen. Was den Normalarbeitstag betreffe, so sei es Thatsache, daß die gesetzlichen Bestimmungen in Deutschland, welche hier für die Kinder und jugendlichen Arbeiter vorhanden, nicht präzise genug gefaßt seien, mithin häufig übertreten würden und die Kontrolle der Haus- und Fabrikindustrie werde durch die Behörden zudem lag gehandhabt. Redner beleuchtet nun alle Nachteile der Kinderarbeit in körperlicher, geistiger und sittlicher Beziehung, kritisiert die bezüglichen Bestimmungen des Gewerbegesetzes und beruft sich besonders auf das Zeugnis von Pädagogen, welche die Ansicht ausgesprochen, daß durch einen sechsständigen Schulunterricht die geistige und körperliche Kraft eines Kindes vollständig in Anspruch genommen werde. Die Sozialdemokratie werde daher bei ihren Anträgen im Reichstage darauf dringen, daß die Kinderarbeit überhaupt verboten, für jugendliche Arbeiter aber der Normalarbeitstag nicht allein, sondern überhaupt für alle Arbeitenden eingeführt wird, denn der Mensch sei eben in allen Altersperioden in stetiger Entwicklung begriffen. Würde der Mensch von Jugend auf nicht überarbeitet und ausgebeutet, dann würde ein bei weitem höheres Durchschnittsalter, als 33 Jahre, erreicht werden. Die Unterwerfung des Arbeiters unter die Kapitalmacht bedinge, daß für ihn Schutzmaßregeln durch die Gesetzgebung ergriffen würden. Natürlich schließe solche Gesetze Ausnahmefälle bei außerordentlichen und dringenden Gelegenheiten und Naturereignissen nicht aus. Es sei aber gewiß, daß durch ein solches Gesetz 4 Mill. Arbeiter aller Branchen der Haus-, Fabrik- und Handwerksindustrie auf eine höhere Stufe gehoben werden würden. Die Industriellen sträubten sich zwar gegen die Einführung solcher gesetzlichen Bestimmungen, doch sei es sicher, daß über kurz oder lang Männer aller Parteien dafür ihre Stimme erheben würden.

natürliche Heilmittel zur Befundung der wirtschaftlichen Zustände zu erblicken. Die Ermäßigung der Arbeitslöhne wird nach allgemeinem wirtschaftlichen Gesetzen und Erfahrungen auch ein Herabgehen der Lebensmittelpreise nach sich ziehen. Vor Allem aber ist zu erwarten, daß die bei der Industrie entbehrlich werdenden Arbeiter wieder zu den mit ihnen betriebenen Berufsarten zurückkehren und daß mit dem Aufhören des Zustromes der Arbeitssuchenden nach den großen Städten und den sonstigen Industrieplätzen wieder eine angemessenere Verteilung der arbeitenden Kräfte im Lande eintreten werde. In diesem Befundungsprozess einzugreifen, kann durchaus nicht als rathsam erachtet werden. Es würde die Rückbildung zu normalen Verhältnissen in ihrem natürlichen Verlaufe unterbrochen werden, wenn gegenwärtig durch außerordentliche Unternehmungen des Staates in den großen Städten oder in den Industriebezirken große Arbeitermassen in Thätigkeit gesetzt und dadurch für längere Zeitdauer an ihren jetzigen Wohnplätzen festgehalten werden sollten.

— Richter und Parisius sind bekanntlich gute Parteifreunde und haben sich während der Wahlbewegung durch ihre „fortschrittliche Correspondenz“ den wohlberechtigten Haß der Nationalliberalen und die Abbilligung ihrer eigenen Parteigenossen zugezogen. Heute nun tragt dieser Herren den andern Lügen. Herr Eugen Richter in seiner blinden Parteilichkeit schreibt der „Aresol. Morgen-Feitung“: „Der würdige Eindruck, welchen die Uebereinstimmung aller selbstständigen Parteien — nur der Posener Polizeipräsident von Staudy stellte sich auf Seiten der Regierung — in dem Falle der Posener Interpellation der Regierung gegenüber macht, wurde nur durch das Auftreten des Sozialdemokraten Liebknecht getrübt, welcher den Fall als zu einer Wahlagitationsrede für die Posensamen geeignet erachtete.“ Ganz anders klingt, was Parisius in der „Breslauer Zeitung“ sagt. „Der Abgeordnete Liebknecht — meint dieser Herr — müßte eigentlich dem Reichsanwalt Dr. Präsidenten Hofmann und dem Generalpostmeister Stephan zu besonderem Danke verpflichtet sein, — er erretete uns ersten Male im Reichstage Befall, auch von anderen als Sozialdemokraten.“ Da auch der hiesige Bericht „Verfall“ notirt, so hat Herr Eugen Richter stark übertrieben resp. entstellt. Ob danach die übrigen Ausführungen des Herrn Abgeordneten, der unter dem Pseudonym S. in der „Breslauer Morgen-Feitung“ schreibt, glaubwürdig sind, mögen Andere beurtheilen. (Wahr.)

Daß sich eine solche Maßnahme für die industriellen Arbeiter auch als ein bedeutender Nutzen für die landwirtschaftlichen Arbeiter und die Beamten erweisen werde, sei feststehend. Redner beleuchtet nun die Ueberarbeitung der Postbeamten, Telegraphisten etc. durch deren Arbeit bedeutende Ueberflüsse für das Reich erzielt werden, bespricht dieser Thatsache und den Lohnreduzierungen gegenüber die Erhöhung der Postfachergehalte, für die Bismarck so warm eingetreten und kritisiert die Haltung der „Provinzial-Correspondenz“, welche noch immer die Lohnherabsetzungen empfehle. Es sei daher Pflicht des Arbeiterstandes, zur Verbesserung seiner Lage selbst Hand anzulegen, insbesondere dafür zu sorgen, daß Vertreter seiner Klasse die aufgestellten Forderungen in den eingehenden Körpern geltend machen. Die von den Gegnern verteidigte „persönliche Freiheit“ sei in ihr Gegenheil umgeschlagen, sie bedeute die Anarchie und in ihren Konsequenzen sei sie zur Willkür geworden, unter welcher der arbeitende Stand nur Knechtseligkeit herwünsche. Referent bespricht weiter die Maßnahmen, welche gegen die Arbeiter in Bezug auf die Einführung von Arbeitsbüchern und die kriminelle Bestrafung des Contractbrüchigen Vorgehen, der Arbeit herab und Begründung des mehrfachen fassende Resolution, indem er weiter ausführt, daß durch die Eingabe an den Hamburger Senat und an den Reichstag wenigstens das erreicht werden würde, daß die späteren Generationen auf den gegebenen Grundlagen weiter bauen könnten. In diesem Sinne bittet er die folgende Resolution aufzufassen, welche lautet:

Resolution.

Die Versammlung erkennt an, daß ein großer Theil unserer sozialen Schäden darauf zurückzuführen ist, daß unserm arbeitenden Volke die Wohlthat einer normalen möglichst fest begrenzten Arbeitszeit und besonders der Sonntagsruhe vielfach — auch in Hamburg — vorenthalten wird.

Die Versammlung erkennt an, daß es darum die Pflicht Aller sei, denen das Wohl des arbeitenden Volkes am Herzen liegt (ohne Unterschied der Partei) zunächst dem Volke die Sonntagsruhe wieder zu sichern und deshalb der Sonntagsarbeit entgegenzutreten. Freie Vereinigungen mit gegenseitiger Verpflichtung haben erfahrungsmäßig sich für die Forderung der Verfassung als nicht ausreichend erwiesen. Daher ist ein Einschreiten des Staates und der Gemeinden zu Gunsten einer normalen Arbeitszeit nachdrücklich zu fordern. In dieser Ueberzeugung beschließt die Versammlung:

Eine Commission von 7 Personen zu wählen und dieselbe zu beauftragen:

1. Durch eine an den Hamburger Senat gerichtete Eingabe zunächst gegen die Sonntagsarbeit vortrefflich zu werden und die Anstellung von Fabrikinspektoren zu empfehlen.

2. Durch eine Petition an den Reichstag die Einführung des zehnstündigen Normalarbeitstages in allen industriellen Etablissements und Werkstätten, sowie das Verbot regelmäßiger Arbeit der Kinder unter 14 Jahren in solchen Etablissements zu befürworten, endlich auch die Anstellung von Fabrikinspektoren für bestimmte abzugrenzende Bezirke zu fordern.

Barmen, 15. März. (Neger und Arbeiter.) Es geht doch Rights über den Kastengeist im Wuppertale, so schreibt unser Barmensches Parteiblatt, das hat uns jetzt wieder die Barmen Zeitung bewiesen. Dieses Blatt will nämlich die „Arbeiter“ aus den Pferdebahnen verbannt wissen, damit die „Reinen“ und „Reichen“ hübsch unter sich sind und nicht durch die Nähe eines Proletariats im Mittel genirt werden. Indem nämlich jenes Blatt die Behauptung aufstellt, daß Arbeiter den Raum der Pferdebahnen durch Mitbringen von Säcken zu sehr in Anspruch genommen hätten, sagt es hinzu: „Wir glauben, bei den engen Raumverhältnissen der jetzigen Wagen würde es bedeutend zweckmäßiger sein, besondere Arbeiterwagen — wie dies ja auch anfangs beabsichtigt wurde — einzuführen und diese zu bestimmten Stunden von den beiden Substationen abfahren zu lassen.“ In Amerika hatten die früheren Slavenzüchter es einmal durchgesetzt, daß besondere „Niggerwaggons“ auf den Pferdebahnen fahren mußten, damit die Farbigen immer daran sich erinnern sollten, daß sie Paris's und einst Slaven gewesen seien. Ein Sturm der öffentlichen Meinung hat die „Niggerwaggons“ beseitigt und Gleichberechtigung hergestellt. Und nun plant die „Barmen Zeitung“ für die „weißen Slaven“ des Wuppertales dieselbe verwerfende Einrichtung. Ein vortreffliches Fortschritt.

Köln, 16. März. Nachtheilende interessante Geschichte, die hier eine gewisse Sensation erregt und den bekannten Kölner „Klängel“ recht grell beleuchtet, dürfte auch für weitere Kreise des Interessanten genug bieten. Im Laufe dieser Woche führte der rühmlichst bekannte Kölner Männergesangsverein im Stadttheater wiederholt die kölnische Volksoper „Jan und Griet“ auf. Diese auch in musikalischer Hinsicht meisterhaft arrangierte Oper hat die Geschichte der von Berth's, des bekannten General-„hervorhat“, daß Kaiser Ferdinand ihn mit der Herrschaft Venetien in Böhmen besetzte, zum Gegenstand. Jan, den auch W. Müller von Königswinter und Karl von Rhein besangen, war Müller Knecht vom sogenannten Kämpfershof in Köln (Lehngut der Burg Schlenderbahn) und hatte als solcher der Wogd „Griet“ den Hof gemacht, die aber nichts von ihm wissen wollte. Die Oper behandelt nun diese Geschichte, theilt aber auch ganz vortreffliche Seitenhiebe aus, die nicht sowohl dem Jahre 1820, als dem Jahre 1877 gelten. So wird u. A. die Stadterweiterung, Pferdebahn, Gas- und Wasserleitung perflirt, ganz besonders aber richtet sich die Spitze der Satire gegen den jetzigen Besitzer der Burg Schlenderbahn, die etwa drei Stunden von hier entfernt liegt. Die früheren waren die Grafen von Frey, zu denen Jan von Werth in naher Beziehung stand; jetzt ist die Burg in den Händen eines jüngst baronisirten jüdischen Bankiers, der vermöge seines enormen Reichthums in Köln sehr — rücksichtslos behandelt werden muß. Speziell führt ein Sohn des Barons, der in der Oper als „Flips von Schlenderbahn“ figurirt, die Geschäfte auf dem weitgedehnten Gute, d. h. der junge Herr Baron lebt sehr flott, verschwendet sehr viel und kann auch nicht u. A. im vorliegenden Herbeistimmte werden. So beherrschte er u. A. im vorigen Herbst eine berühmte Drahtseilkünstlerin des Circus R. drei Tage und drei Nächte auf Burg Schlenderbahn, und soll dieses kleine Amusement das kleine Stämmchen von 30,000 Mark verschlungen haben. Hierauf spielt nun eine Scene der Oper „Jan und Griet“ an, in welcher die Kausliebe des Herrn Barons für Theater und Ballet, für Circus und Pferde betont wird und in der es wirklich heißt:

„Und bäumte sich der „Ocean“

„Bezähmt ihn Flips von Schlenderbahn.“

Was thut nun der alte Herr Baron und Millionäre? Er kauft sofort noch während der ersten Aufführung sämmtliche noch vorhandene Textbücher für 450 Mark auf, läßt die Verfasser der Oper an die Kasse des Theaters zu sich rufen, — man hat viele Rücksicht zu nehmen, denn die Nacht des Herrn Barons ist sehr

groß —, die neu gedruckten Textbücher enthalten die betreffenden Strophen nicht, bei der zweiten, dritten und vierten Aufführung durften die Strophen nicht mehr gesungen werden, kurz, man hätte die unangenehme Geschichte schnell aus der Welt geschafft. Köln aber schüttelt den Kopf und denkt: „Dem Geldsacke beugt sich Alles!“

Golha. Die Reichstagswahl in unserm Bezirk ist für unsere Sache günstig ausgefallen. Im Jahre 1874 erhielten wir 1436 Stimmen, 1877 im ersten Wahlgang 6154, bei der Stichwahl am 22. Januar 1893, während der Nationalliberalen 11,312 Stimmen erhielt. Vor der ersten Wahl am 10. Januar waren die Gegner zu siegesehrig, und der Sieg wäre unser gewesen, wenn nicht der frühere Sozialdemokrat Dr. med. Kunz in letzter Stunde den Fortschrittler Ausfeld aufgestellt hätte. Ausfeld kam nicht mit zur Stichwahl, und nun gingen die Fortschrittler wieder mit den Liberalen, nachdem sie erst aus dem liberalen Comité mit Entrüstung ausgetreten waren, als Kopf (national-liberal) auf Anfrage erklärt hatte, daß er dem Compromiß ebenfalls mit zugestimmt hätte. Sie hüpfen wie die Frösche aus einer Pfütze in die andere. Dennoch hätten wir noch in der Stichwahl gesiegt, wenn nicht von Pfarrern, Schullehrern und Förstern in der bekannten Weise gegen uns operirt worden wäre. — Nicht unerwähnt kann bleiben, daß die hiesigen Arbeiter und bei der Stichwahl auch die von Erfurt, Arnstadt und anderwärts große Opferwilligkeit an den Tag legten, um uns den Sieg erringen zu helfen. Unsere Abrechnung schließt vorbehaltlicher Nichtigstellung mit 1602,90 Mark Einnahme und 1851,90 Mark Ausgabe.

Naumburg a. S. Sonnabend den 10. März hielten wir hier eine trotz nur einmaligen Annonciens sehr zahlreich besuchte Volksversammlung ab mit der Tagesordnung: „Die gegenwärtige Nothlage der arbeitenden Bevölkerung und deren augenblickliche Abhilfe.“ Herr Klute (Erfurt) erledigte die Tagesordnung zu Aller Zufriedenheit, und verdienen wohl folgende Stellen seiner Rede hier hervorgehoben zu werden. Nachdem Redner die historische Bedeutung des Staates klargestellt und nachgewiesen hatte, daß derselbe sich bloß aus dem gegenseitigen Erhaltungsdränge nach und nach organisirt habe, folgert er hieraus, daß der heutige Staat seine Aufgabe als solcher gänzlich verkenne, indem er sich in wirtschaftliche Dinge nicht einmischen wolle und sich somit gleichsam als eine Null dokumentire. Es sei die heiligste Pflicht des Staates, nicht bloß auf politischem, sondern auch auf wirtschaftlichem Gebiete für die Gesamtheit und nicht nur für eine winzige Handvoll Menschen, die sich einbildeten der Staat zu sein, einzutreten. Während die große Masse des arbeitenden Volkes, die 96 Prozent der Bevölkerung, die Schlägen schlagen müsse, den Grundpfeiler des Staates bilde, führe ein kleiner Bruchtheil ein Wohlleben ohne Gleichen. Der Staat verdaue seine Existenz der Arbeit Aller, er sei deshalb auch verpflichtet, für dieselben einzutreten. Das Recht auf Arbeit wolle man aber nicht anerkennen, weil man fürchte, damit ein Stück Sozialismus anzuerkennen. Den Arbeitern Berlins und der großen Städte werde von der liberalen Presse zugemutet, sich aufs Land als Bauernechte zu verdingen. Es könne keinem angefahren werden, eine Arbeit, die er nicht gewöhnt sei, zu verrichten. Deshalb sei es Pflicht des Staates, dafür zu sorgen, daß jedem Arbeiter in seiner, oder in einer seinem Berufe verwandten Branche Beschäftigung gesichert würde. — Nachdem noch ein Parteigenosse darauf hingewiesen, daß es in Naumburg Straßen gäbe, die so mangelhaft gepflastert sind, daß man beim Passiren derselben zur Nachtzeit Hals und Beine brechen könne, weist er auch darauf hin, wie schlecht der Staat beim Bau der Unstrutbahn die Arbeiter bezahle. Die Erdarbeiter daselbst erhalten nicht mehr als 14—15 Groschen pr. Tag, wovon sie dann eine Familie ernähren sollten. — Schließlich wird folgende zur Debatte gestellte Resolution einstimmig angenommen: „Wohl wissend, daß vom heutigen Staate eine durchgreifende Hilfe für das arbeitende Volk nicht zu erwarten ist, erklärt die heutige Volksversammlung, daß es wenigstens Pflicht des heutigen Staates ist, der augenblicklichen Nothlage, in seinem eigenen Interesse, durch Bornehme der dringlichsten Arbeiten abzuwehren.“ Nach Annahme obiger Resolution wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Großschänke, 13. März. Geraume Zeit ist es her, seit den Lesern des „Vorwärts“ von hier etwas mitgeteilt wurde, ja nicht einmal über die Wahl konnten wir etwas berichten und zwar, weil dieselbe all unsere Kräfte vollständig in Anspruch nahm. Es würde wenig Interesse bieten, wie auch die Redaktion ds. Bl. meint, wollte man über die Vorkommnisse bei der Wahl, nachdem schon längere Zeit verfloßen, noch schreiben. Was wir jedoch constatiren müssen ist: daß das Resultat der Wahl in unserm Kreise zwar ein sehr günstiges (Nauert 109, ca. 5200, Richter freiconf. 7043, Scheffer conserv. ca. 1800 Stimmen) aber für uns kein überraschendes war, es ist dasselbe nur die Folge einer rationellen Agitation. Wird man auf unsern Kreis insofern mehr Rücksicht nehmen, als man die weiter nötig werdenden Kräfte zur Verfügung stellt, so wird man bei der nächsten Wahl noch wahrnehmbarere Erfolge verzeichnen können. Daß es an uns, die wir im Kreise wohnen, nicht fehlen wird, mag nachstehender Bericht beweisen. Zu Sonnabend, den 10. März hatten wir eine Volksversammlung einberufen, in welcher Genosse Wolf aus Berlin über: „Die Stellung des Kleinbürgerthums und der Sozialismus“, referiren sollte, jedoch nicht anwesend sein konnte, da er berufen wurde, der Beerdigung des „Altmeisters der Demokratie“, Joh. Jacoby, beizuwohnen. Trozdem nun im Laufe des Nachmittags bekannt wurde, daß Wolf nicht komme, so hatten sich doch noch 6—700 Personen versammelt und war Hr. Georg Bollmar aus Dresden so gütig, den Vortrag zu übernehmen. Die äußerst gedankenreichen Ausführungen des Referenten lohnte reichlicher Beifall. Nach Bollmar sprach nur noch Genosse Geier von hier. Zu erwähnen ist noch, daß die Versammlung nach Aufforderung und kurzer Hindeutung auf die Thaten des verstorbenen Jacoby seitens des Vorsitzenden sich zu Ehren des Verstorbenen einhellig von den Sigen erhob. Den Tag darauf, am 11. März, feierten wir ein Wahlfest, welches, trotzdem die Polizei, deren Chef der Bürgermeister und Durchfallscaudant des Leipziger Landkreises, Ludwig Wolf, ist, die Führung öffentlichen Billeterkaufs verboten hatte, außerordentlich zahlreich besucht war. Alle Piecen dieses Festes, besonders die von Herrn Bollmar gehaltene ergreifende Festrede erfreuten sich lebhaftem Beifalle. Unter anderem wurde auch von den Sängern des hiesigen Arbeiterbildungsvereins das von A. Doual für die „Neue Welt“ componirte Lied: „Die Arbeit“ vorgetragen. Ein Paal, der der beginnenden Fastenzeit wegen nur bis 12 Uhr Nachts andauern durfte, hielt die Festtheilnehmer in fröhlicher harmonischer Stimmung beisammen. Wir gewannen wieder eine Anzahl Parteigenossen. Der Nebenweck des Festes, die Tilgung unserer Wahlschuld, wurde ebenfalls erreicht.

Ergreulicherweise mehrten sich auch die äußeren Anzeichen, die uns den Beweis liefern, daß die Menschheit unablässig weiter

auf der Bahn wahrer Cultur wandelt. Man hört jetzt sehr oft, daß der eine oder der andere Geistliche Bekehrungsversuche machen geht zu denen, die den „kirchlichen Segnungen“ entsagen und aus diesem Grunde sich nicht kirchlich trauen oder ihre Kinder nicht taufen lassen wollen. Man darf keineswegs glauben, daß diese Verkünder „christlicher Nächstenliebe“ sich etwa einer gewählten Ausdrucksweise bei ihren mündlichen Bekehrungsversuchen bedienen, auch fehlt, wenn alles nichts fruchtet will, das Anathema nicht, aus dem sich allerdings ein „Gottloser“ nichts macht.

Die Wirren im hiesigen „Credit- und Vorschußverein“, dessen Kassirer Stadtrath Franke bekanntlich durchbrannte, sind noch nicht zu Ende und werden wir gelegentlich Näheres hierüber berichten.

Weihen. Die Reichstagswahl am 10. Januar hat uns ein Resultat gebracht, mit welchem wir vorläufig zufrieden sein können; aber dennoch haben wir vielfach Leute getroffen, welche sich darüber gewundert haben, daß wir unsern Candidaten nicht durchgebracht haben, was aber lange nicht so leicht ist, wie es sich Mancher vorstellt. Wenn wir nicht anders vorgehen, wie wir bis jetzt vorgegangen sind, so wird auch bei der nächsten Wahl der Sieg für uns ein zweifelhafter sein. Wir können aber bei der nächsten Wahl siegen, wenn wir nur wollen. Um den Sieg aber zu erlangen, ist es vor allen Dingen nötig, daß sämtliche Gesinnungsgenossen Hand an's Werk legen. Diejenigen, welche nicht Gefahr laufen, gemahregelt zu werden, sind hiermit dringend aufgefordert, unsere Versammlungen so viel als nur irgend möglich ist zu besuchen; gerade der mangelhafte Versammlungsbesuch ist die Ursache, daß wir so oft mit unsern Versammlungslocal wechseln mußten. Diejenigen hingegen, welche meinen, daß sie sich in den Versammlungen nicht sehen lassen dürfen, um nicht gemahregelt zu werden, können ebenso gut aktive Mitglieder sein und ihren Verpflichtungen nachkommen; sie mögen sich nur an mich wenden und mir die Beiträge einhändigen, das Weitere wird sich dann finden. — Gesinnungsgenossen! Wir müssen eine rege Agitation entfalten; an allen Orten, wo es nur irgend angeht, müssen wir Versammlungen abhalten und unsere Grundsätze verbreiten, dann wird der Sieg in drei Jahren unser sein. Wenn eine große Anzahl Gesinnungsgenossen aber denkt, daß damit schon genug gethan ist, wenn sie am Wahltage ihre Stimmen abgeben und höchstens einmal eine Volksversammlung besuchen, so sind sie stark im Irrthum. Um unserer Sache zum Durchbruch zu verhelfen, bedarf es mehr! Wir müssen Opfer bringen und eine rege Agitation entfalten, denn eine kleine Zahl aktiver Mitglieder ist nicht im Stande, die nötigen Geldmittel zu beschaffen, welche wir haben müssen, um den Wahlkreis gehörig bearbeiten zu können. Auch ist es höchst notwendig, daß alle Genossen für die Verbreitung des „Vorwärts“ und der „Neuen Welt“ eintreten, denn unsere Presse ist ja das wichtigste Agitationsmittel, welches uns zur Verfügung steht. Darum nochmals, Hand an's Werk, Gesinnungsgenossen, Jeder nach seinen Kräften, damit in drei Jahren auch unser Wahlkreis von einem Sozialisten im Reichstage vertreten ist.

Mügelu. Am 4. d. M. hatten wir hier eine Volksversammlung. Auf der Tagesordnung standen: Die Wahlfacta und das Programm der sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands. Als Referent war Herr Ch. Hablich aus Leipzig erschienen, welcher durch einen 2 1/2 Stunden langen Vortrag die Tagesordnung zur Zufriedenheit aller Anwesenden erledigte. — Nur noch zu bemerken ist, daß der Herr Bürgermeister die Versammlung nicht erlauben wollte und uns mit folgenden Worten zurückschickte: „Was soll denn schon wieder eine Versammlung? Es ist doch genug, daß ich vor der Wahl eine erlaubt habe.“ Aber wir ließen uns nicht zurückschrecken und setzten unser Vorhaben durch.

Hamburg. (Öffentliche Cuitung.) Zur Neuwahl resp. Stichwahl in Altona sind bei dem Unterschrieben von auswärtigen Parteigenossen nachstehende Gelder eingegangen: Aus Kiel durch Esth 150,00; Heide d. Heint. Off 66,00; Hanau d. Dabach 50,00; Bremerhafen d. Kellermann 5,00; Frankfurt a. M. d. H. Prinz 100,00; Mannheim d. A. Dreßbach 20,00; Ragsburg v. der Exped. der „Ragsburger freie Presse“ d. B. Klees 90,00; Kiel d. Chr. Star 100,00; Dresden d. B. Wücker 10,00; Köpchenbroda bei Dresden d. E. Lehmann v. Bäderstr. Franke 4,50; Schneidberg 3,50 u. Schneidernstr. E. Lehmann 12,00; Weislingen zur Stichwahl v. J. B. 5,00; Galbe a. d. S. durch L. Schönlau 11,00; Frankfurt a. M. d. F. Schwenk 12,20; Hastedt bei Bremen d. C. Groppe 11,55; Hildsburg d. Th. H. Leiding 26,00; Berden d. Adam Müller 28,25; Wald d. Hugo Wilms 3,00; v. F. Bonid, Adersb. 3A, 3,00; v. Cigarrenarbeitern aus Lübeck d. Münze 2,00; aus Kiel d. Eldenbor 5,45; v. Cigarrenarbeitern aus Würzburg d. Spigig 3,00; v. Berliner Arbeiter d. Anders 500,00; v. Ch. Bauer in Offenbach 23,00; v. B. in Leipzig 1,50; v. Arbeitern aus Celle d. Meyer 24,35; v. den Arbeitern der Bergmann u. Jungmann'schen Cigarrenfabrik (Höfereins-Niederlage) 10,35 d. Runderloch aus Oldenburg; D. 6,85 d. H. Blughaus aus Barmstedt; 1,50 d. H. Knopp; von der Liedertafel „Hoffacker“ in Harburg 100,00 d. H. Holstmann; v. den Harburger Arbeitern 200,00; d. Haf in Neustadt 6,64; Potsdam v. drei Freunden d. F. Meyer 1,50; aus Barmen 40,00; Gainsdorf in Sachsen v. den sechs im Kloster 1,40; Limbach d. Carl Schumann 5,00; Preetz d. H. Sellmer eine Vogensammlung 16,58 und eine Vogensammlung 28,42; Düsseldorf d. A. Madensy 4,50; (eine Postanweisung mit 28,35 habe ich erhalten, Ort und Name des Absenders war unleserlich geschrieben) aus Wolfenbüttel d. B. Wimmer 3,15; Nienstedt d. Bernhard Krodmann 6,00; Elmhorn d. E. H. Damer, gef. auf sieben Listen 46,75; Seggburg d. F. Tödt 13,50; Wülheim a. d. R. d. H. U. 4,55; Kesselsdorf bei Hanau v. Golbarbeiten d. B. Schäfer 6,00; Wittgendorf d. Reinhard Gruner 7,15; Wülheim a. R. v. Bahlvener 16,37; Düsseldorf 2. Sendung d. Madensy 3,00; Timmsdorf v. J. Dose, J. Barmeister und Chr. Ehrich 3,50; Düsseldorf v. Schuhmachergewerk d. A. Madensy 1,80.

H. Pensch, Hölstenstr. 43 L.

Briefkasten
der Redaktion. Correspondent in Friedberg: Seien Sie unbesorgt, Ihr Name wird nicht genannt werden.
der Expedition. Heerschold in Ottenen: Die Annonce kam für die Mittwoch's-Nummer zu spät. — Jaak L. in Königsberg i. Pr.: Ueber den Leipziger Hochverrathprozeß giebt es nur die eine Schrift zu 3 R.
Cuitung. Gebraun Lindenau Schr. 23,03. Arbeiterverein Reudnitz Ann. 9,20. Witt Mannheim Ann. 6,00. Frim Paris Ab. 4,00. Nitmar München Ab. 30,00. Schr. 13,84. A. Hfr London Ab. 4,00. Schr. 16,00. Wfr Vindenz Ab. 7,52. Arb.-Bild.-Verein Rastebdorf Schr. 3,17. R. Wamr Kuna Ab. 10,00. Erbm Gotha Ab. 9,00. Schr. Frohnau Schr. 4,20. Oppham Bremen Schr. 3,00. Arthgar Doctmund Schr. 9,70. Lhann Reudsburg 3,96. Hrnndorf Wohlis Ab. 40,00. Pgs Hannover Ann. 1,00. Bnaal Dinglingen Ab. 1,00. Brrng Delisch Ab. 3,00. Wfr Mannheim Ab. 27,00. Witt Koldia Ab. 50,00. Gg Delmitz Schr. 4,20. Brrng Ryborg Schr. 4,30. Brrng Volkmarndorf Schr. 4,50. Wlmann Grimmitzsch Schr. 4,90. 2. Königsberg Schr. 2,60. Trst Kleinschöcher Schr. 2,36. Wfr Laibach Schr. 6,67. Brrng Delisch Schr. 2,20.

J. in Kirchhain N. L.: Haben Sie das Schreiben vom 30. Dezember, sowie die Kreuzbandsendung vom 27. Februar erhalten. Auf Ersteres ist bis jetzt keine Antwort hier eingegangen. D. Hamburg.

Wahlfonds.
Vom Arbeiterverein Plagwitz 0,92.

Fonds für Gemahregelte.
Von D. hier 3,00; von einem 48. und 49. Kämpfer in Mannheim 2,00.

Anzeigen 2c.
Altona. Sonnabend, den 24. März, Abends 8 1/2 Uhr
in Koppelman's Salon:
Volksversammlung.
Tagesordnung: Vortrag. D. Reimer. [50]

Frankfurt a. M. Den Lesern des „Vorwärts“, „Neue Welt“, „Rothe Fahne“, sowie aller sozialistischen Zeitungen zur Nachricht, das Abonnement zu jeder Tageszeit angenommen und pünktlich besorgt werden von 0,50] (3a) (F. 122) W. Knacke, Kl. Eichenheimerstr. 45.

Hannover. Sozialdemokratischer Wahlverein.
Sonnabend, den 24. März, Abends 8 1/2 Uhr,
im Lokal des Hrn. Boge, Mittelstraße 11: [5-161]
Geschlossene Mitglieder-Versammlung.
Tagesordnung: Wichtige Vereinsangelegenheiten. [0,70]
Der Vorstand.

Leipzig. Metallarbeiter-Gewerkschaft.
Sonnabend, den 24. März, Abends 8 Uhr: Ver-
sammlung. Am Läubschweg, Restauration von Jul. Renzel. [0,50]
Tagesordnung: Gewerkschaftliches.
NB. Montag, den 16. April: Generalversammlung bei Obigen.

Leipzig. Gewerkschaft der Holzarbeiter.
Sonnabend, den 24. März, Abends 8 Uhr, im
Thüringer Hof (Burgstr.):
Allgemeine Mitglieder-Versammlung.
Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Verschiedenes. [0,70]
Zahlreiches Erscheinen erwartet. Der Vorstand.

Sellerhausen. Sonnabend, den 24. März, Abends
8 1/2 Uhr, im Salon „Germania“:
Volksversammlung.
Tagesordnung: Die Bestrebungen der Gegenwart in wirtschaftlicher, politischer und religiöser Beziehung. Referent Hermann Ramm aus Leipzig. Der Einberufer. [70]

Ottensen. Freitag, den 23. März, Abends 8 Uhr, in
Barmeister's Salon:
Volksversammlung.
Tagesordnung: Die Aufhebung der hiesigen Volksschulen. Referent Herr Max Stöhr. [0,60]

Osnabrück. Sonntag, den 25. März, Morgens
10 1/2 Uhr, im Saale des Hrn. Kuhlmann,
Altemünze 22: **Öffentliche Arbeiter-Versammlung.**
Tagesordnung: Vortrag. Verschiedenes. Referent Herr Kühn aus
Osnabrück. [60]
Um recht zahlreiches Erscheinen ersucht P. Krowiarz.

Den geehrten Abonnenten des „Vorwärts“ in Kleinzschocher zur Notiz, daß ich vom 1. April an Bestellungen auf den „Vorwärts“ übernehme. Franz Trost, Hauptstraße Nr. 10.

Abonnements-Einladung
pro 2. Quartal 1877.

Die Neue Welt.
Illustrirtes Unterhaltungsblatt.
Wöchentlich 1 1/2 Bogen. Preis vierteljährlich Mt. 1,20.
Zu Heften à 30 Pfg.

II. Jahrgang. Auflage über 33,000.
Jede Buchhandlung und Postanstalt nimmt Bestellungen an.

Bei Postabonnements wolle man sich auf die Zeitungspreisliste 1875, Seite 64, Nr. 2577 berufen. — Heftlieferungen können bei der Post nicht bezogen werden. — Für Kreuzbandendungen innerhalb des deutsch-österreichischen Postgebietes berechnen wir incl. Porto per Quartal 1 Mt. 60 Pfg. Für Hefen oder Einzelnummern bitten wir bei Bestellung den Betrag in Briefmarken beizulegen.

Die Leser unserer Parteiblätter machen wir darauf aufmerksam daß zur Einführung der „Neuen Welt“

„Illustrirte Prospekte“
gratis versandt werden, welche ein Verzeichniß des Inhalts der ersten Nummer von 1877 und Illustrationen enthalten.
Die Verbreitung der Prospekte in Versammlungen, Vereinen, Werkstätten, Wirtschaften und Familien wird den Gesinnungsgenossen als bestes Agitationsmittel dringend an's Herz gelegt.

Bei Bestellung ist die Zahl des Bedarfs und genaue Adresse anzugeben. Plakate zum Ausschlagen in öffentlichen Lokalen und Sammellisten stehen zu Diensten.

Die Genossenschaftsbuchdruckerei.
Leipzig, Färberstraße 12/11.
Die Parteipresse wird um Gratis-Abdruck dieser Annonce ersucht.

„Der arme Konrad“
Kalender für 1877
ist brochürt vergriffen.

Nur noch gebunden zu haben.
Die Expedition des „Vorwärts“.

Bis spätestens Ende März a. c. müssen alle Rückstände auf

Schriften, Neue Welt u. Vorwärts-
Abonnements

regulirt sein, dafern nicht Einstellung weiterer Lieferungen erfolgen soll. Inventur und Bücherabschluss, sowie die Nothwendigkeit eigene Verpflichtungen rechtzeitig zu erfüllen, machen dieses Verfahren nothwendig. Separatmahnungen werden wir also nicht mehr erfolgen lassen. Die Expedition des Vorwärts u. Genossenschaftsbuchdruckerei.

Verantwortlicher Redakteur: W. Gajencleber in Leipzig.
Redaktion und Expedition Färberstraße 12/11. in Leipzig.
Druck und Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei in Leipzig